

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Holdorf für das Haushaltsjahr 2016

I. Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Holdorf in der Sitzung am 13.09.2016 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	9.386.700,00	250.000,00	0,00	9.636.700,00
ordentliche Aufwendungen	9.676.500,00	389.100,00	0,00	10.065.600,00
außerordentliche Erträge	443.900,00	0,00	0,00	443.900,00
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.862.000,00	250.000,00	0,00	9.112.000,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.685.900,00	389.100,00	0,00	9.075.000,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeiten	3.690.400,00	963.000,00	250.000,00	4.403.400,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeiten	6.875.100,00	8.190.600,00	0,00	15.065.700,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	1.571.000,00	7.500.000,00	0,00	9.071.000,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	51.000,00	0,00	0,00	51.000,00
Nachrichtlich				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	14.123.400,00	8.713.000,00	250.000,00	22.586.400,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	15.612.000,00	8.579.700,00	0,00	24.191.700,00

§ 2

Kreditaufnahmen werden für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 9.071.000,00 € veranschlagt.

Die §§ 3 bis 5 bleiben unverändert.

Holdorf, den 13.09.2016

Dr. Krug, Bürgermeister

II. Bekanntmachung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG vom 22.09.2016 bis einschließlich 30.09.2016 zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 8, öffentlich aus.

Holdorf, den 22.09.2016

Dr. Krug, Bürgermeister